

Landessportbund NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW wirksam ab 09.02.2022

Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag	Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene	Zuschauer
draußen: 2G ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen)	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen)	Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
drinnen: 2G+ ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test <u>oder</u> Boosterimpfung	Immunisten und getestet Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert) Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.			
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunisten an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.			
*Zuschauer- regelungen bis 750 Personen	- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.			
**Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern				

Auf Basis der CoronaSchVO gültig ab 09.02.2022; Stand 09.02.2022

Bitte lassen Sie sich nicht von Meldungen in den Medien irritieren, nach denen für Sport in Innenräumen angeblich kein 2G+ mehr gelten soll. Die zugrundeliegende Entscheidung des OVG NRW vom 08.02.22 ist noch am selben Abend in die Überarbeitung der Corona-Schutzverordnung eingeflossen. **Für Sport in Innenräumen gilt danach unverändert 2G+!**

Wann entfällt in Sportvereinen bei „2Gplus“ die zusätzliche Testpflicht? bzw. wann gilt eine Person als geboostert?

(Stand 09.02.2022)

1.	3 x geimpft auch in jeglicher Kombination mit Vakzin von Johnson & Johnson	
2.	1 x geimpft und genesen in <u>beliebiger Reihenfolge</u>	
3.	2 x geimpft – genesen in <u>beliebiger Reihenfolge</u>	
4.	2 x geimpft ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung und bis zum 90. Tag nach der Impfung	
5.	genesen ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests	

Quelle: www.rki.de ; Stand: 03.02.2022

Wann besteht weiter eine zusätzliche Testpflicht?

6.	2 x geimpft wenn 2. Impfung weniger als 15 Tage oder länger als 90 Tage zurückliegt	Bürgerstest oder beaufsichtigter Selbsttest für jede Teilnahme
7.	1 x geimpft und nicht genesen	Kein Zutritt! Zugang im <u>Wettkampfsport</u> mit PCR-Test erlaubt
8.	Ungeimpft und nicht genesen bzw. Genesung liegt weniger als 29 Tage oder länger als 90 Tage zurück	Kein Zutritt! Zugang als <u>Berufssportler*in</u> mit PCR-Test erlaubt

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag gelten als immunisiert!
(Altersnachweis erforderlich)

Erinnerungsschreiben des LSB NRW zur Bestandserhebung 2022

Da die Frist zur Abgabe der Meldungen am 03.03.2022 endet, erinnert der LSB NRW an die Erfassung Ihrer Mitgliederzahlen.

Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zur Bestandserhebung des Landessportbundes NRW:

→ <https://www.lsb-nrw-service.de/bsd/login>

Die aktuell noch fehlenden Vereine wurden vom LSB parallel per Mail erinnert.

Geschäftsstelle

Anleitungen für Handball4all und Phoenix II

Unser Support-Team weist nochmal auf die Seite der Anleitungen für die Programme hin.

Unter <https://www.handballwestfalen.de/support/anleitungen/> können immer wieder aktualisierte Modul-Anleitungen und auch Kurzanleitungen für bestimmte Programmteile eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei Anfragen, Lob und Kritik oder Problemen bitten wir um direkte Kontaktaufnahme ausschließlich an unser Support-Team unter support@handballwestfalen.de, dort kümmern wir uns schnellstmöglich um die Anfragen.

Die externen Dienstleister, Handball4all und it4sport, sind nicht als Supportdienstleister für uns tätig, so dass die Anfragen von dort verzögert bei uns eintreffen.

Support-Team HV Westfalen

Stellenausschreibungen des HV Westfalen e.V.

Der Handballverband Westfalen gehört zu den mitgliederstärksten Landesverbänden im Deutschen Handballbund. Die in 11 Kreisen organisierten ca. 90000 Mitglieder sind verteilt auf rund 2000 Mannschaften im Spielbetrieb und verkörpern in Westfalen die Faszination unserer Sportart sowohl in der Breite, als auch im Leistungshandball.

In der Zeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 suchen wir eine(n)

Bundesfreiwilligendienstler(in) im Sport (m/w/d)

Ein Freiwilligendienst im Sport ist allgemein als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen grundsätzliche Ziele darin bestehen, die Bereitschaft von jungen Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern sowie ihnen Einblicke in ein mögliches Berufsfeld zu vermitteln. Freiwilligendienste im Sport ermöglichen jungen Menschen, die eine hohe Affinität zu sportlichem Engagement bereits aufgebaut haben, vertiefte Eindrücke und Erfahrungen im Vereins- und Verbandssport, und zwar auf allen relevanten Ebenen des Wettkampfwesens, der Talentförderung, der Qualifizierung sowie in Fragen der Verwaltung und von Öffentlichkeitsarbeit.

Der Handballverband Westfalen bietet somit einer/einem Bundesfreiwilligen im Sport ein attraktives Betätigungsfeld, in dem bereits vorhandene Fähigkeiten und Interessen entwickelt, aber auch neue Facetten der Verbandsarbeit kennengelernt und entfaltet werden können.

Dein Profil:

- Bewerber/innen sollten 18 bis 27 Jahre alt sein und über einen Führerschein verfügen, um Einsatzoptionen zu erhöhen.
- Der Dienort ist Dortmund, der Wohnort muss im Verbandsgebiet des HV Westfalen liegen.
- Dienstbeginn wird der 01. September 2022 sein.
- Erfahrungen im Wettkampfwesen des Handballsports, gegebenenfalls auch in den Bereichen der Talentförderung/des Lehrwesens sind förderlich, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Deine Haupteinsatzbereiche:

- Beteiligung an Lehrgängen oder Wettkampfmaßnahmen der HV-Auswahlmannschaften, also im Bereich der Talentförderung, je nach Voraussetzungen auch bei Trainingseinheiten in ausgewählten Westfalenstützpunkten
- Mitarbeit beim Aufbau von Strukturen, die eine engagierte Interessenvertretung/Selbstverwaltung von Jugendlichen in unserem Verbandsgebiet unterstützen

- Mitarbeit beim Aufbau regionaler Strukturen im Projekt „Kooperationen von Schulen/Vereinen“
- Mitarbeit bei Verwaltungsabläufen in der Geschäftsstelle des Handballverbandes Westfalen oder nach Absprache.

Rahmenbedingungen für einen Freiwilligendienst im Sport:

- Der Einsatz von Teilnehmer/innen erfolgt aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) bzw. des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG)
- Die Freiwilligendienste sind keine Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse. Gleichwohl gelten arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, z.B. nach dem (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt von 39 Stunden.
- Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungsnachweise sind nicht erforderlich.
- Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in Sportvereinen sind erwünscht, aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Träger aller Freiwilligendienste im Sport in Nordrhein-Westfalen ist die Sportjugend NRW, über die auch die pädagogischen Begleitmaßnahmen koordiniert. Parallel zum praktischen Einsatz erhalten die Teilnehmer/innen in begleitenden Seminaren Gelegenheit, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gemachten Erfahrungen untereinander auszutauschen. Dafür stehen dem Teilnehmer in dem Kalenderjahr 25 Seminartage zu, unter anderem je 5 Tage als Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar. Diese gehören zur Arbeitszeit und gelten als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden von der Sportjugend NRW weitere Qualifizierungsbausteine angeboten. So kann zum Beispiel in dem Einsatzjahr eine Übungsleiter-/Jugendleiterausbildung durchlaufen werden.
- Während des Einsatzjahres ist ein Teilnehmer am Freiwilligendienst verpflichtet, ein eigenverantwortliches Projekt zu konzipieren und schrittweise zu realisieren. Es soll einen Mehr-Wert für den Freiwilligen darstellen, indem insbesondere seine/ihre „Projektmanagementfähigkeiten“ gefördert werden.
- Teilnehmer/innen am Freiwilligendienst im Sport erhalten ein monatliches Taschengeld von 300 Euro und haben Anspruch auf 26 Tage Jahresurlaub. Freiwillige im Sport sind mindestens 16 Jahre alt. Im Bundesfreiwilligendienst gibt es nach oben keine Altersbegrenzung.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann schick Deine Bewerbung bis zum 13. Mai 2022 an bewerbung@handballwestfalen.de.

Der Handballverband Westfalen gehört zu den mitgliederstärksten Landesverbänden im Deutschen Handballbund. Die in 11 Kreisen organisierten ca. 90000 Mitglieder sind verteilt auf rund 2000 Mannschaften im Spielbetrieb und verkörpern in Westfalen die Faszination unserer Sportart sowohl in der Breite, als auch im Leistungshandball.

Sitz des Verbandes und Standort der Geschäftsstelle ist Dortmund, dort liegt auch die tägliche Präsenzpflcht. Zum 1. Juli 2022 suchen wir eine(n)

Geschäftsführer(in) in Vollzeit mit Befristung (m/w/d)

In dieser Funktion sollst Du unseren Verband weiter entwickeln und eine strukturelle Veränderung in der Arbeitsaufteilung zwischen Ehrenamt und Hauptamt erarbeiten

Dein Profil:

- Erfahrungen in Projektarbeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Starke digitale Kompetenzen
- Teamfähigkeit
- Langjährige Erfahrungen in Mitarbeiterführung
- Strukturierte, lösungsorientierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten und sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Sport/handballaffin
- Vernetzt in sportlichen Strukturen

Deine Aufgaben:

- Verantwortliche Koordination, Steuerung und Überwachung der Ablauforganisation in der Geschäftsstelle
- Koordination der Hilfestellungen für Ehrenamtliche
- Mitarbeit bei der Neustrukturierung des Verbandes
- Teilnahme an den verschiedenen Gremiensitzungen
- Koordination zwischen DHB, anderen Handballlandesverbänden und unseren Vereinen
- Kontaktperson zu den Vereinen
- Hilfe und gegebenenfalls Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

- Koordination und Beaufsichtigung der Personen aus dem Bereich FSJ und Bufdi
- Erarbeitung von Ideen und Unterstützung zur Mitgliedergewinnung
- Koordination der Herausgabe der amtl. Mitteilungen des Verbandes, z.B. über den Newsletter
- Koordination der Findung von Sponsoren und Partnern

Was wir Dir bieten:

- Gute Arbeitsatmosphäre
- Weitgehendes freies Arbeiten
- Ein handballverrücktes Team aus Ehrenamtlern und Angestellten

Wir suchen Dich (w/m/d) zum 1. Juli 2022, ein früherer Beginn ist nach Absprache möglich. Die Stelle ist vorerst auf 1 Jahr befristet.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann schick Deine Bewerbung mit Deinen Gehaltsvorstellungen **bis zum 15.02.2022** an:
bewerbung@handballwestfalen.de

Verlängerung und Erweiterung des Förderprogramms „Neustart miteinander“

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat – nach Auftrag durch den Landtag Nordrhein-Westfalen – ein Landesprogramm „Neustart miteinander“ aufgelegt. Damit sollen eingetragene Vereine finanziell unterstützt werden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter zu festigen und mit neuem Leben zu erfüllen. Die Organisation und Durchführung einer ehrenamtlich getragenen öffentlichen Veranstaltung, die das Gemeinwesen stärkt, kann mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, grundsätzlich bis maximal 5.000 Euro, unterstützt werden.

NEU: Das Programm ist im Oktober 2021 bis weit ins Jahr 2022 verlängert worden, so dass noch mehr Vereine profitieren können. Die Antragsfrist endet danach erst am 31. Mai 2022 (bisher: 30. November 2021). Der Durchführungszeitraum ist bis zum 30. Juni 2022 erweitert worden (bisher: 31. Dezember 2021)

Weitere Informationen

- [Website des Förderprogramms „Neustart miteinander“](#)
- [2021: "Neustart miteinander" - Initiative für eingetragene Vereine zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts](#)
- [2021: Zum Online-Antrag – „Neustart miteinander“](#)
- [2021: Muster Online-Antrag – „Neustart miteinander“](#)
- [2021: Muster Formblatt – Bestätigung durch die Gemeinde](#)

Elberg

Nominierung Westfalenauswahl

 <p>HANDBALL VERBAND WESTFALEN</p>	<p>Nominierungen männliche Jugend Jahrgang 2006 Schulungslehrgang 19.02.2022 Ahlen LG2022/wJ06/03 Stand:08.02.2022</p>	 <p>HANDBALL VERBAND WESTFALEN</p>
---	--	---

Folgende Kaderspieler des Jahrgangs 2006 und jünger sind nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	Vorname	Verein
Abel	Leo Ernesto	SV Teutonia Riemke
Bandura	Eric	SV Teutonia Riemke
Becker	Tobias	ASV Hamm-Westfalen
Bratzke	Moritz	VfL Eintracht Hagen
Duketis	Lino	HSG Handball Lemgo
Eberhardt	Noah	HSG Handball Lemgo
Fiegen	Ole	SV Teutonia Riemke
Frey	Daniel	HSG Werther/Borgholzhausen
Horstkötter	Linus	TSV GWD Minden
Keil	Mattis	TSV GWD Minden
Kerber	Shane	JSG HLZ Ahlen
Klesniks	Erlens	TSV GWD Minden
Ntondonke	Felix	JSG LIT 1912
Piorun	Antoni	JSG Brechten/Lünen
Rahmlow	Thore	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck
Ricker	Lorenz	VfL Eintracht Hagen
Schindler	Marc	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck
Sidibe	Mamoudou	HSG Handball Lemgo
Stücken	Tim	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck
Ummen	Nils Mika	TSV GWD Minden

*Alle nominierten Spielerinnen mit Kaderstatus Landeskader

Handballkreise

HK Hagen/ Ennepe-Ruhr

Kreistag 2022

Der Kreistag des Handballkreises Hagen/Ennepe-Ruhr e.V. findet am

Freitag, den 25. März 2022, um 19.00 Uhr im Vereinsheim der TG Voerde
statt.

Michael Knöpel
1.Vorsitzender

Sponsoren des HV Westfalen

Offizieller
Spielball
molten[®]
For the real game



Athletic Sport Sponsoring

— ICH BIN DEIN AUTO



ALS SICH VOR
DEM SPORT
ZU DRÜCKEN.

Mehr rausholen.

Aktiv und gesundheitsbewusst? Sichern Sie sich jetzt bis zu 150 Euro jährlich mit dem iKK Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bonus



[®]
RAMMEL

Impressum

Herausgeber:

Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227 Dortmund

Veröffentlichung:

Das Mitteilungsblatt (WH) des HVW erscheint i.d.R. wöchentlich als Online-Ausgabe. Der WH wird permanent als Download auf www.handballwestfalen.de angeboten und satzungsgemäß zusätzlich versendet. Hierfür wird weiterhin der bekannte Newsletter verwendet.

Achtung:

Die Postanschrift der Vereine erhält den WH automatisch. Ob oder welche weiteren Adressen im Newsletter-System eingetragen werden, spricht wer den WH per Newsletter erhält, bestimmt eigenverantwortlich jeder Verein. Jeder Verein kann permanent beliebig viele E-Mail-Adressen eingetragen und jederzeit wieder löschen.

Verantwortung:

Verantwortlich für die Zusammenstellung sind die Öffentlichkeitsbeauftragten des HVW (Jan Gerth, Udo Fricke & Marie Händel), für den Inhalt der jeweiligen Unterzeichner/ Autor.

Redaktionsschluss / Meldestelle:

Redaktionsschluss ist für E-Mails an die Öffentlichkeitsbeauftragten unter wh@handballwestfalen.de donnerstags um 17 Uhr, für Faxe/Anrufe/... an die Geschäftsstelle donnerstags um 12 Uhr. Die Öffentlichkeitsbeauftragten können nur Infos per E-Mail und in der Formatvorlage WORD für den WH bearbeiten.

Haftungsausschluss:

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht.

Öffentlichkeitsarbeit HVW:

Jan Gerth (recht@handballwestfalen.de)
Udo Fricke (udo-fricke@handballwestfalen.de)
Marie Händel (marie-haendel@handballwestfalen.de)

Dieser WH wurde erstellt von:
Udo Fricke